

Anmerkungen für das Berufspraktikum

Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

1. Das Berufspraktikum ist in Ausbildungsstätten im **Umkreis von 50 km** zu unserer Fachschule abzuleisten. Bei weiteren Entfernungen muss eine Genehmigung bei der Schulbehörde ADD Neustadt eingeholt werden. Der Antrag muss allerdings über die Bereichsleitung der Schule weitergeleitet werden.
2. In der Ausbildungsstätte muss zur **Anleitung** der Berufspraktikanten mindestens eine staatlich anerkannte Erzieherin oder ein staatlich anerkannter Erzieher oder eine entsprechend ausgebildete Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die durch eine berufspädagogische Fortbildung oder Weiterbildung nachzuweisen ist, mit der Ausbildungsanleitung beauftragt sein. (vgl. FSVO § 9 (1))
3. Die Fachschüler suchen ihren Ausbildungsplatz selbständig; er muss jedoch von der Schule genehmigt werden. Voraussetzung für die Genehmigung ist die vollständig ausgefüllte **Arbeitsplatzbeschreibung**, die mit dem **ausgefüllten Vertrag** der Schule vorgelegt werden muss.
4. Der mit der Ausbildungseinrichtung abgeschlossene **Vertrag** soll der Schule in **dreifacher Ausfertigung** vorgelegt werden. Die Berufspraktikanten, die Einrichtungen sowie die Schule erhalten je eine Ausfertigung des Vertrags.
5. Das Berufspraktikum kann in **Vollzeit** (derzeitige Arbeitszeit laut Tarifvertrag mind. 39 Stunden/ Woche) mit der Dauer von 12 Monaten abgeleistet werden oder in **Teilzeitform** mit einer entsprechend zweijährigen Dauer (mind. 19,5 Stunden/ Woche).
6. Die Einrichtung sollte über **mindestens zwei Gruppen** verfügen. Ansonsten bitte um Rücksprache mit der Bereichsleitung der Schule.
7. Der Urlaubsanspruch ist bei einem **Einsatz in Ganztagschulen** durch die Ferien abgegolten. Über den Urlaubsanspruch hinaus gehende Ferienzeiten sind gegebenenfalls vor- bzw. nachzuarbeiten.
8. Im **Praxisfeld Ganztagschulen** werden die Berufspraktikanten wie pädagogische Fachkräfte eingesetzt, sie erteilen keinen selbständigen Unterricht.
9. Das Berufspraktikum dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung zwölf Monate und endet mit Ablauf der im Praktikumsvertrag festgelegten Ausbildungszeit.
10. Es ist mit der Einrichtung abzuklären, dass Ausfallzeiten infolge Krankheit, die mehr als 20 Tage (VZ/ TZ) über den gesamten Ausbildungszeitraum im Berufspraktikum betragen, die Dauer des Berufspraktikums um die entsprechende Zeit verlängern.
11. Dem Berufspraktikum liegt ein **Rahmenplan** zu Grunde, an dem sich die Berufspraktikanten orientieren müssen. Die Fachschule betreut und begleitet das Berufspraktikum in Form von Praxisbesuchen, Gesprächsterminen und festgelegten AG-Terminen. Die Ausbildungsstätte gibt den Berufspraktikanten die Möglichkeit, an den schulischen Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen und die von der Fachschule gestellten Aufgaben zu erfüllen.

